

Berliner Volks-Zeitung

Herrn v. Oldenburgs Schmerzen.

Die „Schlappe“ Regierung.

Aus Grauzug wird uns berichtet:
Der Bund der Landwirte veranfaßte in Krefeld in Westpreußen ein Bezirkskomitee. Festredner war Kammerherr v. Oldenburg-Sanssouci. In seiner Ansprache führte er unter anderem folgendes aus:
„Wenn ich grundsätzlich auf die vielen bewegten Jahre meiner politischen Tätigkeit, so würde ich beragen müssen bei dem Gedanken, die besten Jahre meines Lebens preisgegeben zu haben einem Kampfe und einer viel angelegenen Stellung, wenn mein Gewissen mir nicht jagt, daß ich nach menschlicher Schwachheit weiter nichts gewollt und getan habe, als durch alles politische Werk hindurch das Thema zu verfolgen: „Gott, König, Vaterland!“
Da komme ich nun auf einen Punkt, an dem wir alle zu sehen müssen im politischen Leben, und bei dem der verbündeten Regierungen der Vorwurf gemacht werden muß, daß sie lange nicht genug ansetzen; nämlich in dem Kampfe um die ungeschmälerte Stellung des Königs von Preußen und des Kaisers von Deutschland (!) im Reich. Der Kaiser hat verfassungsmäßig im Reich überhaupt nichts zu sagen. (Endet hier, aber nicht ohne vorher entschieden den Reichstag beliebt abzulösen usw.) Im Reich ist es allerdings anders, aber bei der momentanen Radikalität der Reichstage gegenüber ist ja eigentlich das Ende abzusehen: daß wir immer mehr in eine parlamentarische Regierung hineingeraten. Es ist

Solofall unverschäm.

wenn Leute, die das Regieren nicht gemocht sind, vom Kaiser verlangen, daß er auf seine Rechte verzichtet, zugunsten einer Majorität im Reichstag, die stets gegenwärtig sein wird und die doch, wie man mich abstrühen kann, stark beeinflusst ist durch die Sozialdemokratie.

Wenn ja mit irgend jemand kommt und sagt: Nun geh' mal hier weg, ich werde deinen Grundbesitz verwalten, dann muß er mindestens den Beweis liefern, daß es besser macht als ich, sonst ist es für ihn zu spät. Ich bin viele Jahre im Reichstag gewesen. Ich kenne die Ertrümnungen und kenne das Unberechenbare der Ertrümnungen, die dort herrschen. Ich habe immer den Wunsch gehabt, als Abgeordneter nur nicht aus dem Zusammenhang mit meinem Beruf zu kommen. Denn wenn man anfängt, lediglich Parlamentarier zu sein, dann kommt man aus dem Zusammenhang mit den wirklichen Angelegenheiten des Lebens. Und nur so ist es zu erklären, wenn hundert eine große Anzahl von Gesetzen gemacht werden, in denen sich kein Mensch mehr zurecht finden kann. Ich möchte beispielsweise erwähnen, daß es ein schiefes Bild gibt, wenn man in Bezug auf die Krankenanstalten Stadt und Land, Fabrik und Outbetriebe über einen Raum sieht. Darunter haben die Landwirte nicht unerschöpflich zu leiden gehabt. Das Gesetz mit seinen zahllosen Paragraphen ist ein unpraktisches Gesetz.

Ich habe neulich den Abgeordneten Erxberger im preussischen Abgeordnetenhaus getroffen. Herr Erxberger ist ein sehr kluger und fleißiger Herr, der solofallen Einfluß im Reichstage hat. Ich sagte ihm: „Hören Sie mal, Sie kluger Mann. Der Sie jetzt Führer im Reichstage in der Zentrumspartei und damit der ausführenden Partei, die wir anerkennen, sind in gegentlicher Richtung sind die Sozialdemokraten auszuführend — nun Sie mit einem Gefallen, erwerben Sie sich ein unerschöpfliches Verdienst um unser Vaterland und machen Sie einmal jede Jahre lang ein Gesetz.“ Wissen Sie, was er antwortete? Er sagte: „Eigentlich habe ich recht, und es ist doch sehr schade, daß ich nicht im Reichstage sitzen, um mich daran aufzumachen.“
Herr v. Sanssouci machte also die „parteiliche“ Haltung der Wahlprüfungskommission und meinte:

„Der Strom nach links wird unauflöslich breiter, doch immer schwächer der Stamm der Monarchie. Wir haben 111 Sozialdemokraten im Reichstag. Das ist noch nicht das schlimmste. Ich habe die Lebenszeit, wenn man heute noch den Einfluß hätte, mit ihnen zu kämpfen, so würden wir ungeachtete Erfolge haben. Es werden ja zunächst

eine Anzahl von Bomben geworfen werden, die nächsten aber die beteiligten Minister bestrafen.“
Mit Bezug auf das Mittelalt in Gerajewo führte Oldenburg zum Schluß aus: „Es genügt gar nicht mehr, einen Mörder, wie den in Gerajewo bloß aufzuhängen, mit dem muß noch ganz anders verfahren werden. Dann wird man sich mehr in acht nehmen, sich als Mörder aufzuführen.“

Alle diese Schmerzen und Klagen des Herrn v. Oldenburg auf Sanssouci gewinnen dadurch an Interesse, daß man weiß, dieser Kammerherr ist der politische engste Freund des Herrn v. Bismarck, dem die Konventionen unauflöslich klarzumachen sind, daß es an dem „Harten Mann“ fehlt, um das vermeintlich zu Tode getroffene Königtum vor der roten Flut zu retten. Der jetzige Reichskanzler erscheint ihm als das Gegenteil dieses „Harten Mannes“. Nun, vielleicht kommt Herr v. Oldenburg auf Sanssouci selbst aber kurz oder lang in die Lage, den „Harten Mann“ abzugeben.

Der Gesandtschaftsbesuch gegen die Verhinderungsmittel. Der Reichstag hatte aus eigener Initiative einen Gesandtschaftsbesuch für die Bekämpfung des Vertriebes von antikonventionellen Mitteln aufgestellt. Durch den Schluß der Tagung ist dieser Entwurf unerschöpflich gebildet. Inzwischen ist von letzter Seite an den Einzelheiten des Entwurfs mit Recht eine sehr scharfe Kritik geübt worden, und es hat den Anschein, als ob die ursprüngliche Lebensversicherung in der Stellungnahme aller Parteien zu dieser Frage nicht mehr in ihrem ganzen Umfang besteht. Inzwischen ist die Frage juristisch, kommen und einen neuen Entwurf beschließen wird. Dem Vernehmen nach beschäftigt die Reichsregierung nicht, in dieser Angelegenheit aus eigenem Antrieb vorzugehen, nachdem das letzterzeit eingebrachte

Kursprüfungsrecht, in dem die Bekämpfung des Betriebes antikonventioneller Mittel einen wichtigen Teil bildet, nicht die Zustimmung des Reichstages gefunden hat. Falls aber aus der Initiative des Reichstages ein Gesetzwerk beschlossen würde, der gezeichnet ist, die Absicht des Kursprüfungsrechtes auf diesem Gebiet zu erfüllen, würde auf eine Minderleistung der Reichsregierung sicher zu rechnen sein.

7500 Meter Hochflug.

Ein neuer Höhenweltrekord.

(Privat-Telegramm.)

Leipzig, 14. Juli.

Der Gespilot der Deutschen Flugzeugwerke in Leipzig, Rüdiger Celerich, unternahm heute früh einen Angriff auf den Höhenweltrekord und erreichte hierbei eine Höhe von 7500 Metern.

Celerich flog gegen 9 1/2 Uhr auf einem D.F.W.-Mittelschiff mit 100 pschichtigem Mercedes-Motor an und erreichte nach ungefähr zweifelhafte Flug die Höhe von 7500 Metern. Beide Barographen zeigten übereinstimmend 7500 Meter, doch wurden die Höhenmesser zur nochmaligen genauen Nachprüfung an das physikalische Institut der Universität Leipzig eingeliefert. Celerich hat mit dieser Leistung den erst in der vorigen Woche von dem deutschen Kumpfer-Flieger Linné auf dem Johannisstater Flugplatz aufgestellten Weltrekord von 6000 Metern fast um 1000 Meter überboten.

Die Luft selbst trug sehr gut, und so gelang es Celerich, in der Zeit von 2 Stunden die Höhe von 7500 Metern zu erreichen. Von 4000 Metern Höhe ab atmete der Flieger Sauerstoff ein, wodurch es ihm möglich war, als erster Mensch mit der Flugmaschine den höchsten Höhenmeter in der Höhe zu überfliegen. Er zog den Motor adiabell funktionierte, gab Celerich in 7500 Metern Höhe Zierfächer und ging im Gleitfluge nieder. Durch die Luftdichtigkeit der Luft gelang es dem Flieger nicht, das Flugfeld zu erreichen, und er landete deshalb in der Umgebung von Leipzig bei Köpen.

Genrich Celerich, der am 5. Februar 1877 zu Gammbe bei Bochum geboren wurde, widmete sich schon in früherer Jugend dem Radport. Später ging er zum Flugport über und erlangte am 21. Oktober 1910 auf einem Schulz-Berliner-Flieger den Pilotenpatent. Er machte dann eine Rundreise durch Südamerika, wobei er auch in Rio de Janeiro vor dem Präsidenten von Brasilien flugausführte. Am 5. Juli 1912 schlug er den Weltrekord mit zwei Passagieren, den er mit 2 Stunden und 41 Minuten neu aufstellte.

Geburtenrückgang und Hausbesitz.

Die Buchhalterin ist schuld.

Zu unserem Artikel im gelbten Abendblatt, der ein Schreiben des Herrn Ernst Linde wiederab, schreibt uns Herr Linde, daß der Brief, den wir gestern veröffentlicht haben und der uns im Original vorliegt, von seiner Buchhalterin geschrieben worden ist. (Der Brief zeigt den ausnahmsweise die Buchhalterin, die dem Mitwirkenden Herrn B. schrieb, die Wohnung könne ihm nicht gegeben werden, da er zwei Kinder habe und ein drittes schon unterwegs ist.)
Weiter schreibt uns Herr Linde:

Die betreffende Wohnung (1 Etage und Küche) ist zwei Mietern zugelegt worden, die eine Mieter war kinderlos und hat den Vorzug bekommen, was mit niemand verbunden kann. Da wir nun jedem Wechsel zustimmen lassen, so wurde auch an Herrn M. E. allerdings, wie ich gesehen muß den Inhalt des Briefes habe ich erst jetzt erfahren, in ungeschickter Weise, geschrieben.

Daß die Kinder nicht immer bei mir ausführend sind, beweist, daß in meinem Hause seit langem wohnen: 1 Mieter mit 5 Kindern seit 1. April 1912, 1 Mieter mit 4 Kindern seit 1. September 1911, 1 Mieter mit 3 Kindern seit 1. April 1913, 1 Mieter mit 4 Kindern seit 28. April 1913, 1 Mieter mit 4 Kindern seit 15. Juni 1913 usw. Selbst meine Portierfrau hat ein Kind.

Anmerkung: Auch Herr Linde gibt zu, in dem Falle, um den es sich hier handelt, dem kinderlosen Ehepaar den Vorzug gegeben zu haben. Wir wollen im öffentlichen Interesse hoffen, daß es nicht allen Mietern mit zwei bis drei Kindern so geht, daß ihnen immer und überall kinderlose Mieter vorgezogen werden. Daß Herr Linde sonst selbst Mieter mit mehr als zwei oder drei Kindern beherbergt, konstatieren wir nicht ungern.

Zu viel Sport in der Sozialdemokratie!

Auf dem Leipziger Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie sagte Abgeordneter Siedemann sehr lebhaft über die mangelnde Begeisterung der Jugend. Er führte aus:

„Das Bestreben, die Jugend mit besserer Kost zu versehen, hat erhebliche Ausgaben verursacht, und bei diesem Punkte müssen die einzelnen Kreisorganisationen sich fragen, ob die aufgewendeten Kosten durch den Erfolg gerechtfertigt werden.“

Es ist oft hervorgehoben worden, daß die jüngeren Genossen nicht so unerschöpflich, wie man es erwarten sollte... Jeder muß es sich zur Ehre rechnen, für die Partei zu arbeiten, und die über 18 Jahre alten Arbeiter müssen sofort der Parteiorganisation zugeführt werden... Früher nahmen an den Versammlungen der Partei alle Arbeiter teil. Diese Veranstaltungen sind von der Partei an die Sportvereine übergegangen. An fast allen Orten haben die Sportvereine in einer Zahl, wie man es kaum für möglich halten sollte. Es soll kein Klagefall darüber angestellt werden, aber es muß doch betont werden, daß jeder in erster Linie Arbeiter für die Partei und Gewerkschaft zu leisten hat. Die Sportvereine sollen keine politische Tätig-

keit betreiben, sie sollen die Mitglieder aber auch nicht von der Parteiarbeit abhalten.“
Ähnliche Klagen über den mangelnden Nachdruck sind bereits auch bei anderen Parteien laut geworden.

Ein russischer Major als Spion.

(Privat-Telegramm.)

Königsberg, 14. Juli.

Bestern nachmittag wurde in der Nähe der jetzigen Bohlen bei Ohden ein russischer Spion verhaftet. Er nahm Bemerkungen an den Festungswällen umweit des Haltenburgers Loos vor. Beim Verhör gab der Verhaftete an, russischer Major zu sein. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Der Prozeß der Frauenbank.

Schwere Angriffe gegen die Frauenbank G. m. b. H. bilden den Gegenstand einer Beileidungslage, die heute das Schöffengericht Berlin-Mitte unter Vorsitz des Richters Erdmann zum Beschäftigte. Als Kläger traten die Vorstandsmitglieder der Frauenbank, Fräulein Anna Hoffmann und Frau Anni v. Münch, vertreten von den Rechtsanwälten Dr. Alen und Dr. Frey, gegen den Beileidungsführer Bruno Scharf auf, der von Rechtsanwalt Dr. Ullrich verteidigt wurde.

Einige Zeit nach Gründung der Frauenbank“ erschien in der Welt am Montag ein von dem Bekannten Buchwald verfaßter Artikel, der eine Art Warnung vor der Beteiligung an der Bank darstellte. Es wurde u. a. gesagt, daß das große Mißtrauen gegen die Frauenbank am Plage sei, da schon die Angabe, daß die Bank mit einem Kapital von einer Million Mark arbeite, unwahr sei. Es seien auch die Kapitalisten, die doch nur im Falle eines Scheiterns herangezogen werden als „Kapital“ angeführt worden. Die angeführten Gewinne der Bank ständen lediglich auf dem Papier, und zwar werden, um die „Gewinne“ zu erzielen, folgende rein kaufmännisch als

Bilanzerfälschung

zu bezeichnenden Manipulationen vorgenommen: Die Bank erwerbe mit einem erheblichen Damno zweifellose Hypotheken und lege dann diese nicht etwa mit dem Kaufspreise, sondern zu dem Nominalwerte unter Rubrik „Börsefähige Effekten und Wertpapiere“ in ihre Bilanz ein. Die Mitglieder würden hierdurch

In einem höheren Verum verkehrt

und es müsse mit aller Entschiedenheit vor dem Institut gewarnt werden; nicht zuletzt im Interesse der Frauenbewegung selbst, die durch solche Manipulationen diskreditiert werden könne.
In einem anderen Artikel wird gesagt, daß sich die Frauenbank zu

„Hypothekensicherungen schimmiger Art“

hergebe und aber kurz oder lang die Staatsbankrottat in die Lage kommen werde, diese Geschäftsführung nachzugeben, da die Zahl derer, die behaupten, von der Frauenbank auf das empfindlichste geschädigt zu sein, schon ziemlich groß sei.

Auf eine von der Frauenbank veranlaßte Beileidung erklärte Artikel hat diesen Angriff auf die Verfreiheit abgemildert. Ohne Gegenbemerkung zu liefern, während man im Gegenteil die Tatsachen in geradezu unerhörter Weise verdröbe.

Von der Frauenbank wurde nunmehr gegen Buchwald eine einstweilige Verfügung herausgegeben, nach der ihm verboten wurde, weitere Artikel über die Frauenbank zu veröffentlichen, für jeden Verletzungsfall wurde eine fiktive Strafe von 1000 Mark festgesetzt. Das Gericht habe, wie der Kläger dann in einem weiteren Artikel sagt, diesen Angriff auf die Verfreiheit abgemildert. Das Amtsgericht habe anscheinend nicht erkannt, ein wie großer Schaden angerichtet werden könne, wenn eine Zeitung verhindert werde, auf Grund einwandfreien Materials umfangreiche Frauen, Witwen und Waisen, vor dem Verfall ihrer Vermögenswerte zu bewahren, denn der Zusammenbruch der Frauenbank müsse in kurzer Zeit erfolgen. Bezeichnend ist, daß das Kaufmannsgericht am 15. Mai gegen die Frauenbank

eine einstweilige Verfügung

erlassen habe, 17 000 Mark Wertpapiere herauszugeben und der Gerichtsvollzieher nach dreifachiger Durchsuchung die Papiere nicht gefunden habe, die Bank auch trotz richtiger Beschlüsse jede Auskunft verweigere. Mehrere höhere Angehörte der Bank seien schließlich mit der Begründung ausgesprochen, daß sie keine Lust hätten, mit den Vorstandsdamen die Klage gegen die Bank zu sieren. Schließlich veröffentlichte der Kläger auch verschiedene Artikel gegen die Frauenbank aus denen, nach seiner Ansicht, hervorgeht, daß die Bank erachtlich handelt habe. Schließlich wird auch noch auf einen im „Plutus“ veröffentlichten Brief der Bank an eine Dame hingewiesen, der eine kraßbare Verleumdung zu Veranschaulichungen enthält.

Von der klageführenden Partei wird demgegenüber behauptet, daß die sämtlichen Vorwürfe unwahr seien; es handele sich um eine von vier früheren, im Vertriebe mit der Bank eingetragene Angehörte in anscheinend hypothetische Weise. Bei diesen Reststellungen gegen die Frauenbank

Nachricht und Verort

die Hauptrolle, und das Verhalten der Gegner sei recht häßlich, da mit Hilfe von anonymen Aufstacheln und Schändungen ein gemeinnützig wirkendes Institut diskreditiert werden sollte.

In der heutigen Verhandlung erklärte Rechtsanwalt Dr. K. B. Berg namens des Beklagten, daß für die in den Artikeln behaupteten Tatsachen der volle Wahrheitsbeweis angetreten werden solle; insbesondere solle der Beweis dafür erbracht werden, daß sich die Frauenbank einer schweren Bilanzfälschung schuldig gemacht habe.
Dem Rechtsanwalt Dr. Frey wurde demgegenüber erklärt, daß die Bank selbst das größte Interesse an einer vollständigen Klärung der Verhältnisse habe und deshalb dem Wahrheitsbeweis mit aller Ruhe entgegengehe.

Nach längeren Erklärungen der Vertreter der Parteien beschloß das Gericht, die Sache zu verlagern. Zu dem neuen Termin sollen die zu heute geladenen Zeugen und ferner als Sachverständiger Professor Krüger, Generalanwalt der Deutschen Genossenschaftsbanken, geladen werden, eventuell soll auch noch ein von der klageführenden Partei namhaft zu machender Sachverständiger geladen werden. Den Parteien wird aufgegeben, die einzelnen Bezeugen

